

# KORPORATION URI

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 29. September 2023

---

### Geschäft Nr. 5

### Verträge

#### 5.1 Zusatzvereinbarung SNEE-Vertrag, Gewässernutzung Meiental

---

Die Kraftwerk Meiental AG (in Gründung) plant, das Wasser der Meienreuss mit einem neuen Kraftwerk (KW) zu nutzen und damit eines der grösseren noch vorhandenen Wasserkraftpotenziale im Kanton Uri zu erschliessen. Dies geschieht auf der Grundlage des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien.

Zuständig für die Erteilung der Wassernutzungs-Konzession ist gestützt auf Artikel 18 des kantonalen Gewässernutzungsgesetzes der Landrat. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum. Gemäss dem Vertrag Meienreuss-Konzession soll die Konzession auf die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Werks erteilt werden.

#### **Projekt**

Das geplante Laufwasserkraftwerk der KW Meiental AG nutzt die Wasserkraft der Meienreuss im Bereich Stockmatten bis zum Gebiet Fedenbrügg. Der Standort der Wasserfassung liegt auf 1'317 m.ü.M. Das Wasser fliesst in einer erdverlegten Druckleitung bis zur Zentrale, die im Bereich oberhalb der bestehenden SBB-Fassung Fedenbrügg zu stehen kommt. Auf der Höhe von 1'100 m.ü.M. erfolgt die Wasserrückgabe in die bestehende Wasserfassung. Die Bruttofallhöhe beträgt 216.85 m. Die Ausbauwassermenge liegt bei 5.6 m<sup>3</sup>/s. Mit dem Kraftwerk werden im Schnitt 31 - 32 GWh Strom pro Jahr produziert. Damit kann der Jahresverbrauch von rund 6'900 Haushalten abgedeckt werden. Die Bauzeit beträgt circa drei Jahre. Dabei wird mit Gesamtkosten von rund Fr. 37'000'000.– gerechnet.

#### **Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE)**

Kanton und Korporation Uri haben mit dem SNEE-Vertrag vom 12. Juni 2013 eine Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Landschaft und Gewässer einerseits und der Nutzung von erneuerbaren Energien andererseits vertraglich geregelt. Die Dauer des Vertrages wurde auf 40 Jahre festgelegt.

Im SNEE wurde eine Teilnutzung der Wasserkraft im Meiental unter erhöhten Anforderungen als vertretbar eingestuft. Im Rahmen des SNEE ist eine Nutzung des Hauptgewässers oder der Nebengewässer oder eine kombinierte Nutzung mit Teilen des Hauptgewässers und der Nebengewässer möglich. Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SNEE-Vertrags nicht absehbar war, welche Wasserkraftnutzung(en) umsetzbar sind, einigten sich der Kanton und die Korporation für jede Wasserkraftnutzung im Meiental auf einen Verteilschlüssel von 80 Prozent für den Kanton und 20 Prozent für die Korporation auf die gesamte Konzessionsdauer (SNEE-Vertrag Artikel 6).

#### **Schutz- und Nutzungsplanung (SNP)**

Mit dem Projekt Kraftwerk Meiental soll nun eine Wasserkraftnutzung mit einer Wasserentnahme im Bereich Stockmatten und der Wasserrückgabe in die Fassung des Kraftwerks Wassen im Bereich Fedenbrügg erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde eine SNP gemäss Artikel 32c des Gewässerschutzgesetzes (GschG) durchgeführt. Die SNP hat zum Ziel, kompensatorische ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die reduzierten Restwassermengen infolge der energetischen Mehrnutzung über die gesamte Konzessionsdauer verbindlich festzulegen. Im Rahmen des vorliegenden

Wasserkraftprojekts wird auf eine Nutzung der Meienreuss auf Stufe Gorezmettlen und des Gorezmettlenbachs verzichtet. Im Rahmen der SNP unter Berücksichtigung des SNEE und zum landschaftlichen Ersatz werden die weiteren nicht genutzten Gewässerstrecken der Meienreuss und der Seitenbäche bachaufwärts der Wasserentnahme Stockmatten (namentlich der Seebach und der Schwarzbach) sowie der Kartigelbach für die gesamte Konzessionsdauer der Wassernutzung entzogen (Meienreuss-Konzession Artikel 17).

Somit sind die drei Korporationsgewässer Kartigelbach, Seebach und Schwarzbach nicht nur auf die Dauer des SNEE von 40 Jahren (ab 2013), sondern für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Kraftwerks nicht mehr nutzbar. Aufgrund der Unterschützstellung der drei Korporationsgewässer während der gesamten Dauer der Meienreuss-Konzession einigten sich Kanton und Korporation auf eine Anpassung des Verteilschlüssels für den Wasserzins und die einmalige Konzessionsgebühr von 77 Prozent Kanton (alt: 80 Prozent) und Korporation 23 Prozent (alt: 20 Prozent). Aus diesem Verteilschlüssel ergibt sich ebenfalls bei den Beteiligungen an der KW Meiental AG eine Anpassung von neu 23 Prozent Kanton (alt: 24 Prozent) und 7 Prozent Korporation (alt: 6 Prozent). Die Anpassung des Verteilschlüssels wird mit einer Zusatzvereinbarung (Beilage) zum SNEE-Vertrag schriftlich geregelt.

### **Weitere Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen**

Die KW Meiental AG hat, wie verlangt, als Bestandteil ihrer Konzessionsauflage einen umfassenden Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) eingereicht.

Als Ersatz für die negativen Auswirkungen auf die Natur und Ökologie der Wasserkraftnutzung werden als Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen eine Aufwertung an der Meienreuss, im Gebiet Feldboden und Stockmatten mit erweiterten Gewässerräumen sowie ergänzenden Aufwertungen des Feldbachs und Hinterfeldgraben umgesetzt. Als weiterer Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen wird zudem mit einer separaten Ableitung des Abwassers im Bereich der Restwasserstrecke in der Meienreuss eine qualitative Verbesserung des Gewässerlebensraums erzielt.

Die KW Meiental hat die Aufwertungen mit den erweiterten Gewässerräumen mit den Grundeigentümern vertraglich gesichert. Die Korporation ist Grundeigentümerin beim Hinterfeldgraben. Beim Hinterfeldgraben soll der Lebensraum zugunsten der Wasserfauna gefördert sowie die Längsvernetzung verbessert werden. Hierfür wird bei der Mündung in die Meienreuss der Sohlenverbau entfernt bzw. der Zusammenfluss geöffnet, was die aktuelle Barrierewirkung auf die Gewässerfauna minimieren soll. Auch der Neubau des Durchlasses unter der Strasse soll zu einer besseren Durchgängigkeit führen. Auf seiner ganzen Länge wird der Hinterfeldgraben leicht mäandrierend mit einer Niederwasserbreite und -tiefe von je 30 cm gestaltet. Die Ufer werden auf einer Breite von rund 6 m abgeflacht und mit Gehölz bestockt. Die Renaturierung erfolgt auf einer Länge von rund 150 m. Die Alpgenossenschaft Meiental wurde über das Vorhaben informiert und miteinbezogen. Forderungen vonseiten der Alpgenossenschaft konnten in die Vereinbarung mit der KW Meiental AG eingebracht werden. Der Engere hat mit Beschluss Nr. 165/2021 die Vereinbarung genehmigt und am 22. März 2021 unterzeichnet.

### **Beteiligung Kanton an der KW Meiental AG; Entscheid Landrat**

Das Kraftwerk Meiental AG soll als Partnerwerk betrieben werden. Die Beteiligungen am KW Meiental werden in einem Gründungs- und Partnerwerkvertrag geregelt. Dieser liegt als Entwurf vor.

Gemäss Beschluss des Landrates vom 6. September 2023 sind die Beteiligungsverhältnisse am Partnerwerk wie folgt festgelegt worden:

- |                             |      |
|-----------------------------|------|
| – EWA-energieUri mindestens | 50 % |
| – Kanton                    | 23 % |
| – CKW maximal               | 20 % |
| – Korporation               | 7 %  |

Die Gemeinde Wassen erhält die Option, eine Beteiligung von 5 Prozent zu erwerben. Nimmt sie diese wahr, verringern sich die Beteiligungen der CKW und EWA-energie Uri AG um 3 respektive 2 Prozent.

Gemäss dem Regierungsrat soll der Landrat folgende Punkte als zwingende Bedingungen in der Wasserrechtsverleihung verfügen:

- Verwaltungsrat: Präsidium durch Vertreter EWA-energieUri AG
- Geschäfts- und Betriebsführung durch EWA-energieUri AG
- Projektrealisierung: Entwicklung und Realisierung durch EWA-energieUri AG
- Energieverwertung: Die Direktvermarktung erfolgt durch EWA-energieUri AG analog der anderen Urner Partnerwerke.

### **Beteiligung der Korporation Uri**

Wie bereits erwähnt, schlossen der Kanton und die Korporation den SNEE-Vertrag ab. Darin einigten sich die Parteien unter anderem auf einen Verteilschlüssel von 80 Prozent Kanton und 20 Prozent Korporation. Die Aufteilung gilt bei jeder Wasserkraftnutzung im Meiental für die daraus folgenden Erträge, bestehend aus den Konzessionsgebühren und den Wasserzinsen, sowie - gegen Übernahme der entsprechenden Kostenanteile - auch aus allfälligen Beteiligungen und Energiebezugsrechten. Aufgrund der vertieften Abklärungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der zusätzlichen Unterschützstellung von drei Korporationsgewässern über 80 statt über 40 Jahre gemäss SNEE-Vertrag wird der Verteilschlüssel auf 77 Prozent Kanton und 23 Prozent Korporation angepasst.

Gemäss den Projektangaben und gemäss Entwurf Konzessionsvertrag kann gesamthaft mit einer einmaligen Konzessionsgebühr von Fr. 780'000.- und einem jährlichen Wasserzins von Fr. 510'000.- gerechnet werden. Somit beträgt der Korporationsanteil an der einmaligen Konzessionsgebühr Fr. 179'400.- und am Wasserzins pro Jahr rund Fr. 117'300.-.

Das Grundkapital für die Gründung der KW Meiental AG wurde auf Fr. 2'100'000.- festgesetzt. Dies beinhaltet die Ausarbeitung des Konzessionsgesuches und des Bauprojekts bis und mit Baugenehmigung. Entsprechend der genannten Beteiligung liberiert die Korporation einen Anteil von Fr. 147'000.- am Aktienkapital.

Der Aktionärsbindungsvertrag sieht zudem vor, dass das Aktienkapital durch die Ausgabe neuer Aktien und die anteilmässige Zuteilung derselben an die bestehenden Aktionäre voraussichtlich auf Fr. 11'000'000.- erhöht wird, nachdem die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und der Verwaltungsrat den definitiven Bau beschliesst. Damit verpflichtet sich die Korporation zu diesem Zeitpunkt erneut Aktien der KW Meiental AG im Wert von Fr. 623'000.- zu zeichnen. Gesamthaft wendet die Korporation für ihre 7 Prozent Beteiligung am Eigenkapital einen Betrag von Fr. 770'000.- auf. Somit kann für diese Beteiligung mit einer Dividende von rund Fr. 38'500.- pro Jahr gerechnet werden (Basis Dividende 5 %).

### **Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks**

Im Auftrag der Baudirektion wurde die Wirtschaftlichkeit des geplanten Kraftwerks analysiert. Dabei wurde der Nettobarwert über die gesamte Konzessionsdauer aus Sicht des Partnerwerks berechnet. Dieser setzt sich zusammen aus den Einnahmen (hauptsächlich Erlös aus dem Stromverkauf) abzüglich aller Ausgaben (Betrieb und Unterhalt, Investitionen, Fremdkapitalverzinsung, Konzessionsgebühr, Wasserzinsen, Dividenden usw.).

Die Wirtschaftlichkeit eines Kraftwerks hängt im Wesentlichen davon ab, auf welcher Höhe sich die Preise am Strommarkt mittel- und langfristig bewegen. Sinken die Preise über einen längeren Zeitraum unter die Gestehungskosten, ist die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Dieses Risiko besteht während der ersten 25 Jahre nicht, da das Werk in dieser Zeit von der KEV profitiert.

Beim KW Meiental beträgt der für die ersten 25 Betriebsjahre zugesicherte Vergütungssatz gemäss heutigem Stand 11.7 Rp. pro kWh. Bei einer geplanten Produktion von 31.1 GWh/a ergibt dies Einnahmen von rund Fr. 3'600'000.- pro Jahr. Dieser Betrag wird zur Deckung der laufenden Kosten verwendet. Der verbleibende Kraftwerksgewinn muss gemäss des Gründungs- und Partnerwerkvertrags primär zur forcierten Schuldentrückzahlung verwendet

werden. Damit wird ermöglicht, dass das Werk nach 25 Jahren, wenn die KEV ausläuft, abgeschrieben ist und optimal am Markt bestehen kann.

Der Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden verschiedene Strompreisszenarien zugrunde gelegt. Die durchgeführten Analysen ergaben, dass das KW Meiental unter Berücksichtigung der erwähnten Produktionsmenge, der veranschlagten Investitionshöhe und der angenommenen Strompreisentwicklung bei einer Konzessionsdauer von 80 Jahren mit der zugesicherten KEV rentabel betrieben werden kann. Ohne die KEV wäre die Rentabilität des KW Meiental nicht gewährleistet.

Das Geschäft wurde der Energiekommission zur Prüfung unterbreitet. Die Energiekommission unterstützt den Antrag des Engeren Rates.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

### **A N T R A G**

- Die Zusatzvereinbarung zum SNEE-Vertrag von 12. Juni 2013 zwischen dem Kanton und Korporation betreffend Änderung des Verteilschlüssels für die Gewässernutzung im Meiental, gemäss Beilage, wird genehmigt.

**ENGERER RAT DER  
KORPORATION URI**